

1. Klausel Schadenabhängiger Rabatt

Auf die Prämie wird ein vom Schadenverlauf abhängiger Rabatt in Höhe von 20 % eingeräumt. Somit werden zunächst nur 80 % der Prämie erhoben.

Der Prämienrabatt wird für jedes Versicherungsjahr neu eingeräumt, solange die Schadenquote unter 60 % liegt.

Der Rabatt entfällt ab nächster Hauptfälligkeit des Vertrages, sobald die Schadenquote von 60 % überschritten wird.

Bei einer erneuten Unterschreitung der Schadenquote von 60 % wird der Prämienrabatt ab nächster Hauptfälligkeit wieder eingeräumt.

Die Schadenquote ermittelt sich aus dem Verhältnis bezahlte und reservierte Schäden zu erhobener Prämie ohne Versicherungssteuer.

Die Ermittlung der Schadenquote bezieht sich immer auf den Zeitraum zwischen dem Beginn dieser Vereinbarung und dem Ende der laufenden Versicherungsperiode.

Umfasst der Zeitraum zwischen Beginn dieser Vereinbarung und dem Ende der laufenden Versicherungsperiode einen Zeitraum von mehr als 5 Jahren, so werden zur Ermittlung der Schadenquote jeweils die letzten 5 Versicherungsjahre berücksichtigt.